

Geschäftsordnung Wanderbewegung Magdeburg e.V.

Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen

§ 1 Leitung der Versammlung

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung. Er wird in Abwesenheit von anderen Mitgliedern des Vorstandes vertreten. Die Leitung der Mitgliederversammlung übernimmt der Versammlungsleiter. Der Versammlungsleiter und Schriftführer werden per Beschluss der Mitgliederversammlung gewählt. Ein Ergebnisprotokoll über den Verlauf der Mitgliederversammlung wird vom Schriftführer angefertigt und ist vom Schriftführer und Versammlungsleiter zu unterzeichnen (Satzung §10 (5)). Der Versammlungsleiter schließt die Versammlung.

§ 2 Tagesordnung

Nach Eröffnung der Versammlung wird die Tagesordnung vom Versammlungsleiter verlesen und durch die Mitgliederversammlung per Beschluss bestätigt. Der Versammlungsablauf richtet sich nach der Reihenfolge der Tagesordnung.

§ 3 Anträge an Tagesordnung/Dringlichkeitsanträge

Anträge an die Tagesordnung müssen 14 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung an den Vorstand eingereicht werden.

Dringlichkeitsanträge können vor dem Beschluss der Tagesordnung an die Versammlung gestellt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder über die Annahme des Dringlichkeitsantrages.

§ 4 Wortmeldungen

Der Versammlungsleiter erteilt den Mitgliedern in der Reihenfolge ihrer Meldung das Wort und kann die Redezeit begrenzen.

§ 5 Beschlussfassung

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit aller abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder gefasst.

Für Beschlüsse, die eine Satzungsänderung enthalten, ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen erforderlich. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

§ 6 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des Vereins Wanderbewegung Magdeburg e.V. am 17.03.2026 beschlossen worden. Die Geschäftsordnungen vom 21.10.2008 und 19.03.2019 treten außer Kraft.